

2938/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.12.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag. Maier und Genossinnen, Nr. 2944/J**, wie folgt:

Frage 1:

Bei ressortbezogenen Anliegen erteilen die jeweiligen Anlaufstellen bzw. Fachbereiche die erforderlichen Auskünfte. Für allgemeine Fragen steht mit der Euro-Initiative der Bundesregierung bereits eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Ressortintern wird die Euroumstellung durch die Präsidialabteilung 4 sowie hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit durch die Abteilung VII/2 des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen koordiniert, wobei zusätzlich für fast alle Sektionen eigene Euro-Beauftragte installiert wurden.

Fragen 2 und 4:

Eine Nachfrage bei den Organisationseinheiten meines Ministeriums hat ergeben, dass bisher - zumindest soweit dies nachvollziehbar ist - noch keine Beschwerden zur Euro bargeldumstellung an das Bundesministerium herangetragen wurden.

Frage 3:

Sofern Anfragen und allfällige Beschwerden bestehen sollten, werden diese von der jeweils zuständigen Fachabteilung bearbeitet oder - sofern das Anbringen die Zuständigkeit anderer Behörden betrifft - an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Frage 5:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2973/J (Frage 3) durch den hierfür sachlich zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

Frage 6:

Die Vorbereitung auf die Einführung des Euro erfolgt in meinem Ressort entsprechend dem Aktionsplan des Bundes, der in aktualisierter Form in der Broschüre des Bundesministeriums für Finanzen "Die Euro-Umstellung im öffentlichen Sektor" (http://www.bmf.gv.at/euro/_startframe.htm - Innerstaatliche Umstellung auf den Euro) dargelegt ist.

In diesem Zusammenhang sind für mein Ressort folgende Maßnahmen zu nennen:

- Anpassung von EDV-Anwendungen im Bereich der Versorgungsgesetze, des Pflegegeldes, der Vollziehung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, der EDV-Zeitschriftenverwaltung, der EDV-Anwendungen für die Verrechnung von Befunden bei der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Linz sowie die Euro-Erweiterung der Preiskartei/Arzneimittel;
- Verarbeitung der aufgrund des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen ermittelten Daten im Wege der EDV auch in Euro;
- Anpassung im Rechnungswesen durch die Umstellung auf HV-SAP für den Bund sowie durch die Änderung der Rechnungsvorschriften für die Sozialversicherungsträger;
- Anpassung der Formulare;
- Anforderung der erforderlichen Euro-Bargeldbeträge für die Kassen;
- Umstellung der Frankiermaschinen und Portowaagen;
- Änderung der Weisungen für die Erstellung der statistischen Nachweisungen für die Bereiche Krankenversicherung, Pensionsversicherung (Monatsstatistik, Jahresstatistik), Unfallversicherung und gesamte Sozialversicherung.

Frage 7:

Nein.

Frage 8:

Seitens meines Ressorts wurden folgende (Sammel-) Novellen zur Vorbereitung der Umstellung auf den Euro ausgearbeitet bzw. Beiträge zu nachstehenden legislativen Maßnahmen erstellt:

- Sozialversicherungs-Währungsumstellungs-Begleitgesetz (SV-WUBG), BGBl. I Nr. 67/2001,
- Versorgungsrecht-Änderungsgesetz 2002 (VRÄG 2002), BGBl. I Nr. 70/2001,
- 1. Euro-Umstellungsgesetz-Bund, BGBl. I Nr. 98/2001 und
- 2. Euro-Umstellungsgesetz-Bund, BGBl. I Nr. 136/2001, sowie
- Novellen des Behinderteneinstellungsgesetzes und Bundesbehindertengesetzes, BGBl. I Nr. 60/2001, des Bundespflegegeldgesetzes, BGBl. I Nr. 69/2001, des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und Bundesseniorengesetzes, BGBl. I Nr. 68/2001, des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen, BGBl. I Nr. 5/2001, des Ärztegesetzes 1998, BGBl. I Nr. 110/2001, des Dentistengesetzes, BGBl. I Nr. 45/1999, des Speisesalzgesetzes, BGBl. I Nr. 115/1999, des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. I Nr. 80/2000 und des Hebammengesetzes, BGBl. I Nr. 116/1999.

Die Euroanpassung im Hinblick auf das Arzneibuchgesetz erfolgt im Zusammenhang mit der derzeit in parlamentarischer Behandlung befindlichen Arzneimittelgesetznovelle.

Weiters wurden folgende Verordnungen angepasst:

- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 2. April 1948, BGBl. Nr. 63/1948, betreffend die Befugnis zur Vornahme medizinisch-diagnostischer Untersuchungen und die hiebei und bei Arbeiten mit Krankheitserregern zu beobachtenden Vorsichtsmaßnahmen, BGBl. II Nr. 361/2001;
- Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 11. Juni 1985, BGBl. Nr. 245/1985, mit der Gebühren für Impfungen nach den internationalen Gesundheitsregelungen festgesetzt werden, BGBl. II Nr. 362/2001;
- "Limit-Verordnung", nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. II Nr. 26/2001.

Darüber hinaus wurden Anpassungen im Rahmen der Arzneitaxe-Verordnung vorgenommen. Die Anpassungen im Hinblick auf die Verordnung betreffend die Höchstaufschläge im Arzneimittelgroßhandel, die Verordnung betreffend die Feststellung der Länderbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, die Statistikverordnung für Fondskrankenanstalten und die Statistikverordnung für Nichtfondskrankenanstalten werden demnächst erfolgen.

Als sonstige Maßnahme zur Euromstellung ist auch das Projekt "Keine Angst vor dem EURO" zu erwähnen: Um speziell der Gruppe der Seniorinnen und Senioren diese Währungsumstellung zu erleichtern, Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen und ein Vertrautwerden mit dem Aussehen der Euro-Münzen und Euro-Scheine zu ermöglichen, bietet das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen im Herbst 2001 und im Jänner und Februar 2002 Multiplikatoren ausbildungen an. Wesentlich ist, dass dieses Projekt Rücksicht darauf nimmt, dass Alter, Krankheit oder psychische Beeinträchtigung kein Ausschließungsgrund für eine umfangreiche Information zur Euro-Umstellung sind. Ziel dieses Projekts ist die Vermittlung der neuen Währung für den praktischen Umgang im Alltag und die Erklärung der Umstellung in entsprechender und an die Bedürfnisse der Senioren und Seniorinnen angepasster Form.

Die bei Frage 6 erwähnten Umsetzungsmaßnahmen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen sind - abgesehen von kleineren Arbeitsschritten, die für die letztendliche Umstellung erforderlich sind - bereits abgeschlossen.

Frage 9:

Das Formularwesen wird laufend den aktuellen Anforderungen angepasst. Bereits im Frühjahr 2001 wurde die Umstellung der meisten internen Formulare der Zentralstelle auf die doppelte Währungsangabe vorgenommen. In den anderen Bereichen ist die Umstellung der Formulare auf den Euro bereits abgeschlossen.

Frage 10:

Die Gesamtkosten können aufgrund der Vielfältigkeit der unterschiedlichen Kostenposten nicht angegeben werden, dies insbesondere auch, weil die Zuordnung der Aufwendungen zur Euro-Umstellung - etwa bei der auch aus anderen Gründen erforderlichen Adaptierung von Formularen oder EDV-Anwendungen - nicht klar getroffen werden kann.

Die Kosten für die Euro-Umstellung der bei den Bundessozialämtern in Betrieb befindlichen elektronischen Applikationen - die auch die erwähnte Verwaltungsvereinfachung umfassen - werden in diesem Jahr auf maximal 2,8 Mio. S (203.483,94 €) und im nächsten Jahr auf maximal 1,4 Mio. S (101.741,97 €) geschätzt.

Für das bei Frage 8 angeführte Projekt "Keine Angst vor dem EURO" stehen maximal 1.232.730,- S oder 89.585,98 € zur Verfügung.

Frage 11:

In diesem Zusammenhang ist auf die Beantwortung der Frage 6 zu verweisen, weil sich die meisten der dort genannten Maßnahmen - wie etwa die Umstellung des Rechnungswesens - auch auf die nachgeordneten Dienststellen beziehen. Dabei werden die Dienststellen laufend mit dem für die Euroumstellung notwendigen Informationen versorgt. Ergänzend ist noch anzuführen, dass die Umstellung der EDV-Applikationen der Bundessozialämter zentral durch die Bundesrechenzentrum GmbH erfolgte.

Fragen 12 und 13:

Derartige Unternehmen bestehen im Bereich meines Ressorts nicht.

Frage 14:

Die Abstimmung der Umstellungsmaßnahmen mit EU-Institutionen erfolgt durch das Bundesministerium für Finanzen, so dass ich bezüglich dieser Frage auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2938/J (Frage 14) verweise.

Frage 15:

Allgemeine Informationen über den Euro sind allen Mitarbeiter/innen des Ressorts über die Mitarbeiterinnenzeitung "Insider" zugegangen. Fachspezifische Informationen sind entweder im Wege der Euro-Beauftragten der Sektionen oder in der Form von Erlässen den betroffenen Mitarbeiter/innen zur Kenntnis gebracht worden, wobei auch die einschlägigen Informationsmaterialien des Bundesministeriums für Finanzen - insbesondere die bereits erwähnte Umstellungsbroschüre - zur Verteilung gelangt sind.

Hinsichtlich der Umstellung des Rechnungswesens auf SAP wurden umfangreiche Schulungen der Anwender durchgeführt. Bei diesen Schulungen handelt es sich natürlich nicht nur um Informationen zum Euro, sondern zu sämtlichen Anwendungsbereichen des neuen Systems.